



Protokoll über die stille Ersatzwahl

eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron

für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Der Gemeinderat Altbüron,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 18. Oktober 2024,
- gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
- nachdem bei der Ersatzwahl innert der gesetzlichen Frist nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde und der Vorgeschlagene unwiderruflich bestätigt hat, dass er die Wahl annimmt,

beschliesst:

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
Bernhard Krähenbühl, geb. 12.12.1979, Hauetenmatte 8, 6147 Altbüron
2. Die auf den 9. Februar 2025 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission wird abgesagt.
3. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
4. Mitteilung an:
 - Bernhard Krähenbühl (gleichzeitig als Wahlakt)
 - Ortsparteien
 - Bildungskommission Altbüron
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 23. Dezember 2024

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Gemeindeverwaltung Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80

gemeindeverwaltung@altbueron.ch

www.altbueron.ch